

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.228.315

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18153/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist die ORF-Haushaltsabgabe eine ‚Retourkutsche‘ an alle Kritiker?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Handelt es sich bei der neuen ORF-Haushaltsabgabe um eine „Retourkutsche“ gegen die Kritiker der GIS-Gebühr?*
2. *Sprach Generaldirektor Weißmann in Ihrer Anwesenheit über „Retourkutschen“ im Zuge der Verhandlungen über die ORF-Haushaltsabgabe?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern zielten diese „Retourkutschen“ auf die Zahler der ORF-Zwangssteuer ab?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern zielten diese „Retourkutschen“ auf andere Medien in Österreich ab, die kritisch über die ORF-Zwangssteuer bzw. ORF-Haushaltsabgabe berichteten?*
 - c. *Wenn ja, inwiefern sind sie einer solchen Grenzüberschreitung entgegengetreten?*

3. *Haben Sie mit Generaldirektor Weißmann Rücksprache ob dieser schwerwiegenden Anschuldigungen gehalten?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Welche weiteren „Retourkutschen“ plant der ORF, respektive Ihr Ressort, gegen Kritiker der Haushaltsabgabe?*
5. *Können Sie vor dem Hintergrund der desaströsen Platzierung Österreichs im Ranking der Pressefreiheit garantieren, dass es zu keinen „Retourkutschen“ des ORF oder der Bundesregierung gegenüber der Tageszeitung Heute kommen wird?*
6. *Ist es eine „Retourkutsche“, dass Bürger auf der offiziellen OBS-Webseite nicht über Ratenzahlungs- und Stundungsmöglichkeiten bei der Haushaltsabgabe informiert werden, obwohl solche im ORF-Beitrags-Gesetz 2024 explizit vorgesehen sind?*
 - a. *Wenn nein, warum wird nicht über diese Möglichkeiten informiert?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen oder setzen Sie, um diesen Missstand zu beheben?*
7. *Handelt es sich dabei, dass weder auf der der Webseite Ihres Ressorts noch jenen des ORF über Ratenzahlungs- und Stundungsmöglichkeit bei der Haushaltsabgabe informiert wird, um eine „Retourkutsche“?*
 - a. *Wenn nein, welche Überlegungen wurden dieser Politik der Nichtinformation zugrunde gelegt?*

Die Neuregelung der Finanzierung des ORF ist auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs notwendig geworden, da die frühere Regelung, die das Streaming von ORF-Programmen von der Zahlungspflicht ausgenommen hat, als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Nach entsprechenden Gesetzesbeschluss des Nationalrats vom 5. Juli 2023 trat die ORF-Gesetzesnovelle mit einem günstigeren ORF-Beitrag mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Für alle Personen, die bisher schon für den ORF gezahlt haben, wurde es daher seit Jahresbeginn um bis zu 155,40 Euro im Jahr günstiger.

Darüber hinaus betreffen die Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht meinen Vollziehungsbereich oder sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

MMag. Dr. Susanne Raab

